

Die angelsächsischen Königreiche: Vielfalt und Einheit

VON ANTON SCHARER

Die Geschichte Englands im Frühmittelalter, besonders in der abstrahierten Form des Kartenbildes eines historischen Atlanten oder einer Überblicksdarstellung betrachtet¹⁾, macht deutlich, daß der Untertitel meines Beitrags »Vielfalt und Einheit«, den Ausgangs- und den Endpunkt einer Entwicklung bezeichnet. Allerdings wird im Folgenden immer wieder dem aus dem graphischen Bild abzulesenden, scheinbar zielgerichteten Entwicklungsgang der nötige Zweifel, das Aufzeigen anderer Möglichkeiten, auch das Zufällige des Geschehens entgegenzusetzen sein.

Im Mittelpunkt der folgenden Erörterungen wird der Zeitraum vom Aufkommen schriftlicher Zeugnisse bei den Angelsachsen bis einschließlich der Herrschaft König Alfreds (871–899) stehen; dieser Zeitraum soll näher auf Integrationsvorgänge untersucht werden, wobei den Faktoren der Integration besonderes Augenmerk zukommt²⁾. Mitunter wird unser Blick bis ins 11. Jahrhundert gleiten. Zum Sprachgebrauch sei vermerkt: der Begriff »Angelsachsen« wird zwar erst zur Zeit König Alfreds als »Selbstbezeichnung« verwendet³⁾, ich gebrauche ihn, wie in der wissenschaftlichen Literatur üblich, auch für die Zeit davor als Kollektivbezeichnung für die im 5. Jahrhundert nach Britannien gerufenen »germanischen« Förderaten und die danach selbständig gekommenen Angeln, Sachsen, Jüten und anderen Barbaren⁴⁾.

1) Etwa David HILL, *An Atlas of Anglo-Saxon England* (1981) und *Blackwell Encyclopaedia of Anglo-Saxon England*, hg. von Michael LAPIDGE (1999) S. 517–520. – Die Vortragsfassung ist weitgehend bewahrt und nur um die allernötigsten Anmerkungen ergänzt worden.

2) Integration wird hier zunächst nicht problematisiert, sondern von einem Vorverständnis »Einbeziehung, Eingliederung in ein größeres Ganzes« ausgegangen.

3) Anton SCHARER, *Herrschaft und Repräsentation. Studien zur Hofkultur König Alfreds des Großen* (MIÖG Ergänzungsband 36, 2000) S. 119 mit Nachweisen.

4) Über Integration im Kontext mit dem spätantiken Imperium Romanum siehe beispielsweise Walter POHL, *Die Völkerwanderung. Eroberung und Integration* (2002); *Integration und Herrschaft. Ethnische Identitäten und soziale Organisation im Frühmittelalter*, hg. von Walter POHL (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 3, Denkschriften Wien 301, 2002); *Kingdoms of the Empire: the Integration of Barbarians in Late Antiquity*, hg. von DEMS. (The Transformation of the Roman World 1, 1997). Vgl. auch aus der Sicht des Althistorikers Gerhard DOBESCH, *Römischer Friede und römische Weltverwaltung. Der größte Integrationsvorgang der westlichen Geschichte*, *Wiener Humanistische Blätter* 40 (1998) S. 15–37.

Das, was wir über die Frühzeit der angelsächsischen Königreiche zu wissen meinen, verdanken wir zum Großteil der Anfang der dreißiger Jahre des 8. Jahrhunderts fertiggestellten *Historia ecclesiastica gentis Anglorum* des im Jahre 735 verstorbenen Mönchs Beda (*venerabilis*), der im northumbrischen Kloster Wearmouth-Jarrow wirkte. Nachrichten in frühen urkundlichen, normativen, hagiographischen und brieflichen wie auch in späteren historiographischen Quellen erweitern unsere Perspektive und lassen auch die Standortgebundenheit Bedas klarer erkennen, aber daraus können wir kein Gesamtbild gewinnen, überhaupt nicht für die Zeit vor 600 oder genauer vor 597, der Landung von Augustin und dessen Begleitern, den von Papst Gregor d. Gr. entsandten römischen Missionaren, in Kent. Die Bekehrung der Angelsachsen, die Ausbreitung des Christentums und der Aufbau der Kirche unter den Neubekehrten waren Hauptanliegen Bedas in seiner Kirchengeschichte; von diesen Vorgaben bestimmt ist auch das, was er über die Geschichte der einzelnen Ethnogenesen, Reichsbildungen, wichtige Persönlichkeiten und Ereignisse erzählt. Das 5. und 6. sind also weitgehend dunkle Jahrhunderte. Die verlorenen Jahrhunderte (»the lost centuries«) betitelte James Campbell das die Zeit von 400 bis 600 umfassende Kapitel in seinem Beitrag zum Sammelwerk »The Anglo-Saxons«⁵). Hier sind in erster Linie die Archäologen gefordert. Ich möchte mich näher den Verhältnissen des 7. Jahrhunderts zuwenden.

Es lassen sich etliche Herrschaftsgefüge verschiedenster Größe erkennen, eine genaue Zahl kann man nicht angeben; soviel ist gleichwohl gewiß: man hat mit mehr als den zumeist genannten sieben Reichen zu rechnen⁶). Von größeren Einheiten seien Kent, Westsachsen, Südsachsen, Ostangeln, Mittelangeln, Mercier, Lindsey, Nordhumber (Deira mit York als Zentrum und nördlich davon Bernicia) erwähnt, aber eine solche Übersicht ist unvollkommen, man denke etwa an die Hwicce⁷), deren Ethnogenese sich im Bereich des Bistums Worcester vollzogen hatte, an Surrey – ein Unterkönig von Surrey urkundete beispielsweise in den 70er Jahren des 7. Jahrhunderts⁸) –, an die Isle of Wight, wo bis in die 80er Jahre des 7. Jahrhunderts eine eigene Dynastie herrschte⁹), ja selbst an Kent, das die

5) In: *The Anglo-Saxons*, hg. von James CAMPBELL (1982) S. 20–44; David DUMVILLE, *Essex, Middle Anglia, and the Expansion of Mercia in the South-East Midlands*, in: *Origins* (wie Anm. 6) S. 123–140, auf S. 126: »Much of the fifth and sixth centuries is, in terms of *English* history, a lost era, a dark age«.

6) Vgl. etwa *The Origins of Anglo-Saxon Kingdoms*, hg. von Steven BASSETT (*Studies in the Early History of Britain*, 1989).

7) Dazu vor allem Patrick SIMS-WILLIAMS, *Religion and Literature in Western England 600–800* (*Cambridge Studies in Anglo-Saxon England* 3, 1990) S. 16ff., 29ff.; Jonathan INSLEY, *Hwicce*, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* 15 (2000) Sp. 287–295; Anton SCHARER, ebendort Sp. 296.

8) Peter H. SAWYER, *Anglo-Saxon Charters: an annotated List and Bibliography* (*Royal Historical Society Guides and Handbooks* 8, 1968) Nr. 1165.

9) Beda, *Historia ecclesiastica gentis Anglorum* IV c. 16 (14), edd. Bertram COLGRAVE/R. A. B. MYNORS (*Bede's Ecclesiastical History of the English People*, *Oxford Medieval Texts*, 1969) S. 382–384; bzw. Beda der Ehrwürdige, *Kirchengeschichte des englischen Volkes*, ed. Günther SPITZBART (*Texte der Forschung* 34, 1982, 21997) S. 364–366.

Herrschaftsbereiche Ost- und Westkent umfaßte¹⁰⁾, die, wenn erforderlich, von einem eigenen König regiert wurden. In manchen Fällen spiegelt die Diözesanstruktur ursprünglich politische Einheiten.

Die Vielzahl ehemals zu einem gewissen Grade eigenständiger Gemeinschaften zeigt deutlich die »Tribal Hidage«, eine Liste, deren Genese und Zweck zwar umstritten sind, gleichwohl wird man annehmen dürfen, daß sie für Abgabeforderungen diente und vermutlich, wie zuletzt Dumville darlegte, im 7. Jahrhundert entstanden ist¹¹⁾. Die als Tribal Hidage bezeichnete altenglische Liste enthält 34 »Stammesnamen« jeweils mit Hufenangaben in der Art: »Das Land der Kenten ist (d. h. zählt, hat) 15 000 Hiden (= Hufen)«. Den Anfang machen die Mercier (30 000), das Ende die Westsachsen (100 000); die Größen variieren zwischen 300 und 100 000, wobei die für die Westsachsen verzeichnete große Zahl einer späteren Überarbeitung zuzuschreiben sein dürfte. Die Namen beziehen sich auf südhumbrische Einheiten. Das hat im übrigen Anlaß dazu gegeben, den Ursprung der Liste in Nordhumbrien anzunehmen¹²⁾. Doch spricht auch einiges für eine Entstehung der Tribal Hidage in Mercien zwischen 635 und 680¹³⁾. Wie dem auch sei, Beda lagen bei der Abfassung der Kirchengeschichte zweifellos Aufzeichnungen dieser Art vor – man vergleiche seine Angaben zu mercischen *regna*, Südsachsen und zu Inseln, wie etwa Isle of Wight usw.¹⁴⁾. Daß die 34 Namen ohne Nordhumbrier keineswegs zu hoch gegriffen sind, legt Bedas Schilderung der Schlacht beim Fluß *Winwaed* zwischen Merciern und Nordhumbriern (655) nahe¹⁵⁾. Penda, der heidnische König der Mercier, hatte die mehr oder minder erzwungene Unterstützung durch 30 *duces regii*, darunter einen namentlich genannten König der Ostangeln¹⁶⁾. Wer werden die 29 anderen gewesen sein, wenn nicht Herrscher über in der Tribal Hidage erwähnte wie auch ungenannt gebliebene Gruppen? Zu den in der Tribal Hidage übergangenen werden auch die Leute gezählt haben, über die Penwalh, der Vater des hl. Guthlac, herrschte. Was wir über Penwalh und Guthlac wissen,

10) Hanna VOLLRATH-REICHEL, Königsgedanke und Königtum bei den Angelsachsen bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts (Kölner historische Abhandlungen 19, 1971) S. 152ff.; Anton SCHARER, Die angelsächsische Königsurkunde im 7. und 8. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 26, 1982) S. 103ff.

11) DUMVILLE, Essex, Middle Anglia (wie Anm. 5) S. 129; Text der Tribal Hidage: DERS., The Tribal Hidage: an Introduction to its Texts and their History, in: Origins (wie Anm. 6) S. 225–230, hier S. 227.

12) Nicholas BROOKS, The Formation of the Mercian Kingdom, in: Origins (wie Anm. 6) S. 159–170, hier S. 159.

13) Siehe oben Anm. 11.

14) Beda, *Historia ecclesiastica* (wie Anm. 9) III c. 24, IV c. 13, IV c. 16 (14), II c. 9, III c. 4, IV c. 19 (17) (edd. COLGRAVE/MYNORS) S. 294 (mercische *regna*), S. 372 (Südsachsen), S. 382 (Isle of Wight), S. 162 (Anglesey und Man), S. 222 (Iona), S. 396 (Ely) (ed. SPITZBART S. 280, 356, 364, 160, 216, 378).

15) Darauf wies bes. DUMVILLE, Essex, Middle Anglia (wie Anm. 5) S. 129 hin.

16) Beda, *Historia ecclesiastica* (wie Anm. 9) III c. 24 (edd. COLGRAVE/MYNORS S. 290).

verdanken wir der zwischen 730 und 740 verfaßten *Vita sancti Guthlaci*¹⁷⁾. Penwalh, er lebte in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts, war königlicher Abstammung, seine Verfahren reichten über berühmte, allerdings ungenannt bleibende Könige auf Icel zurück¹⁸⁾, der auch im Stammbaum der mercischen Könige aufscheint.

Die politische Situation um die Mitte des 7. Jahrhunderts dürfte also noch eine relativ große Vielfalt an verhältnismäßig selbständigen Herrschaftskomplexen, worunter sich auch kleine Einheiten befanden, charakterisieren. Aber der Eindruck ist nicht von der Hand zu weisen, daß in diesem labilen Gemisch sich größere Gebilde formen. Die diesbezüglichen Bemühungen des mercischen Königs Penda († 655) wurden bereits erwähnt: Integration kleinerer Einheiten in den mercischen Herrschaftsbereich durch kriegerische Macht. So schnell sie errungen ist, kann sie auch wieder verloren gehen.

Eine Aufzeichnung wie die Tribal Hidage weist auf etwas Neues hin, das Element der Berechnung politisch-territorialer Größen. Einzufordernder und zu erwartender Ertrag bzw. Tribut steht dahinter. Vor allem ergeben sich Verbindungen zu den Besitzgrößenangaben in (Schenkungs-)Urkunden wie auch in Schenkungen und Stiftungen, von denen Beda berichtet¹⁹⁾.

In der Diskussion um die Tribal Hidage wurde auch Bezug genommen auf Bedas Bericht von den sieben mit einem weitreichenden *imperium* ausgestatteten Königen. Anlässlich der Nachricht vom Tod König Aethelberhts von Kent (616) führt Beda aus²⁰⁾: »Er [Aethelberht] herrschte zwar als dritter unter den Königen des Volkes der Engländer über alle ihre südlichen Reiche (*Qui tertius quidem in regibus gentis Anglorum cunctis australibus eorum provinciis ... imperavit*), die von den nördlichen durch den Fluß Humber und die an ihn grenzenden Gebiete getrennt werden.« Vor Aethelberht hatten als erster Aelle, König der Südsachsen, *imperium huiusmodi* inne, als zweiter Ceawlin, König der Westsachsen, noch zu Lebzeiten Aethelberhts habe als vierter Raedwald die Führung erlangt. Darauf folgten drei Könige der Nordhumbres aus zwei rivalisierenden Dynastien, Edwin, der bis auf die Kenten den Angelsachsen und Briten vorstand, Oswald und als siebenter dessen Bruder Oswiu, der sogar die Pikten und Iren im Norden Britanniens unterwarf und tributpflichtig machte.

17) Felix, *Vita sancti Guthlaci* c. 1, ed. Bertram COLGRAVE (1956) S. 72; zur *Vita* vgl. Walter BERSCHIN, *Biographie und Epochenstil. 2: Merowingische Biographie, Italien, Spanien und die Inseln im frühen Mittelalter* (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 9, 1988) S. 301ff.

18) Felix, *Vita s. Guthlaci* c. 2 (S. 74).

19) James CAMPBELL, *The Anglo-Saxon State* (2000) S. XXI und DERS., *The Late Anglo-Saxon State: A Maximum View*, in: ebenda S. 1–30, hier S. 5f. sowie SCHARER, *Die angelsächsische Königsurkunde* (wie Anm. 10) S. 34ff. zu den »Besitzgrößenangaben« in Urkunden.

20) Beda, *Historia ecclesiastica* (wie Anm. 9) II c. 5 (edd. COLGRAVE/MYNORS S. 148–150). Die Übersetzung folgt im allgemeinen SPITZBART (wie Anm. 9) S. 149.

Welchen Ursprungs auch immer diese Vorherrschaft war, sie muß bei aller Wechselhaftigkeit eine gewisse integrative Kraft besessen und für jenen, der sie ausübte, nicht zuletzt auch, was bei Beda anklingt, einen materiellen Gewinn gebracht haben. Doch deutet der rasche Wandel – man bedenke etwa für das 7. Jahrhundert den Übergang der Vorherrschaft von Kentern zu Ostangeln und weiter zu Nordhumbrenn – auf wenig gefestigte Strukturen hin und kommt der beharrliche Widerstand des mächtigen Mercierkönigs Penda gegen Edwin, Oswald und Oswiu in dieser Aufzählung nicht zur Geltung. Gleichwohl ist hier ein Integrationsfaktor bezeichnet, ein Katalysator in der Herausbildung größerer, weitläufigerer Ordnungen.

In diesem Zusammenhang müssen zwei weitere, in enger Beziehung zueinander stehende Integrationsfaktoren, wahrscheinlich die entscheidenden schlechthin, genannt werden: Christianisierung und Etablierung einer kirchlichen Struktur. Von Aethelberht schrieb Beda, daß er zwar als dritter die Vorherrschaft über alle Reiche südlich des Humber innehatte, aber als erster ins Himmelreich kam²¹). Was macht das Besondere an der Bekehrung der Angelsachsen im Hinblick auf unsere Fragestellung aus, was wurde ihnen vermittelt, was ihren christlichen Nachbarn vielleicht fehlte? Die britischen Könige, von denen beispielsweise Gildas im 6. Jahrhundert berichtet hatte, waren Christen²²). Das hatte nicht zu einem großräumigen Herrschaftsverband geführt. Anders bei den Angelsachsen: Mehrere Missionsimpulse von unterschiedlicher Intensität (römischen, irischen, fränkischen, britischen Ursprungs) lassen sich bei ihnen beobachten, wobei hinsichtlich einer Integration die von Rom aus gesandte, seit 597 in Kent wirkende Mission am bedeutsamsten war²³). Gegenüber möglichen Einwänden, ich sei der Tendenz Bedas erlegen, ist etwas auszuholen.

Die Bekehrungsphase, die in den letzten Ausläufern bis in die achtziger Jahre des 7. Jahrhunderts währte, wertete soziale Beziehungen der Führungsschicht auf, wie Ehevverbindungen, die zur Konversion führten, und bereicherte sie um neue Elemente und

21) Wie vorige Anm.

22) Gildas, *De excidio Britonum* cc. 27–36, ed. Michael WINTERBOTTOM (1978) S. 99–105; Charles THOMAS, *Christianity in Roman Britain to AD 500* (1981) S. 240ff.

23) Die klassische Darstellung lieferte Henry MAYR-HARTING, *The Coming of Christianity to Anglo-Saxon England* (1991); vgl. auch Arnold ANGENENDT, *The Conversion of the Anglo-Saxons considered against the Background of the early medieval Mission*, in: *Angli e Sassoni al di qua e al di là del mare* (Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo 32, 1986) S. 747–792; Knut SCHÄFERDIEK, *Die Grundlegung der angelsächsischen Kirche im Spannungsfeld insular-keltischen und kontinental-römischen Christentums*, in: *Kirchengeschichte als Missionsgeschichte* 2/1, hg. von Hansgünther FROHNES et al. (1978) S. 149–191; James CAMPBELL, *Observations on the Conversion of England*, in: *DERS., Essays in Anglo-Saxon History* (1986) S. 69–84; Lutz E. VON PADBERG, *Mission und Christianisierung. Formen und Folgen bei Angelsachsen und Franken im 7. und 8. Jahrhundert* (1995); siehe des weiteren für eine regionale Detailstudie SIMS-WILLIAMS, *Religion and Literature* (wie Anm. 7) S. 54ff. und zur Frage des Einflusses der britischen Kirche CLARE STANCLIFFE, *The British Church and the Mission of Augustine*, in: *St. Augustine and the Conversion of England*, hg. von Richard GAMESON (1999) S. 107–151.

Ausdrucksformen von Einfluß, Vorherrschaft, Über- und Unterordnung, wie etwa Taufpatenschaft²⁴). Weit entscheidender war noch ein anderer Beitrag der Mission, besonders der von Rom entsandten: das, was mit »Struktur der Kirche« umschrieben wurde. Gregor d. Gr. hatte ein Konzept für die Struktur, für den Aufbau der Institution Kirche bei den Angelsachsen – London und York Erzbistümer mit je 12 Suffraganen²⁵) – besessen. Dieses ließ sich zwar nicht in der geplanten Form verwirklichen, sah aber eine episkopal gegliederte Kirche vor, die von Augustin den kleinräumigen Verhältnissen in e i n e m Metropolitanverband mit Canterbury angepaßt wurde. Entscheidend war das Wirken Erzbischof Theodors (668–690)²⁶), der das Wachstum, das die Christianisierung gebracht hatte, in eine Bistumsorganisation überführte – zu acht existierenden Bistümern kamen sechs bzw. sieben neue hinzu – und die Bischöfe durch Synoden stärker aneinander band. Die Kirche lieferte ein Beispiel, wie ein hierarchisches System dauerhaft funktionierte. Zudem zeigte sie augenscheinlich, wie weit das Herrschaftsgefüge reichte, wenn die Bischöfe, die Sprengeln vorstanden, die teilweise weltlichen Herrschaftsbereichen entsprachen, zu Synoden zusammenkamen – nach Kanon 7 der Synode von Hertford (672/673) sollte dies jährlich geschehen²⁷). Damit wurde nicht nur der Zusammenhalt der Kirche gefördert, sondern auch der angelsächsischen Reiche, gewissermaßen die politische durch die kirchliche Integration vorweggenommen. Im 8. Jahrhundert nutzten die mercischen Könige Aethelbald und Offa Synoden nicht zuletzt zur Erweiterung und zum Ausbau ihres Einflußbereichs.

Aus diesen Gründen scheint mir im episkopalen Aufbau der seit 664 allgemein römisch orientierten angelsächsischen Kirche – übrigens ist auch in Bedas Kirchengeschichte die Bischofssukzession von entscheidendem Belang²⁸) – ein nicht zu unterschätzender Integra-

24) Anton SCHARER, La conversion des rois anglo-saxons, in: Clovis: histoire et mémoire. Le baptême de Clovis, l'événement, hg. von Michel ROUCHE (1997) S. 881–897 (das englische abstract auf S. 897f. stammt nicht von mir); Cordula NOLTE, Conversio et christianitas. Frauen in der Christianisierung vom 5. bis 8. Jahrhundert (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 41, 1995) S. 101ff.; Arnold ANGENENDT, Kaiserherrschaft und Königstaufe. Kaiser, Könige und Päpste als geistliche Patrone in der abendländischen Missionsgeschichte (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 15, 1984) S. 176ff.

25) Beda, *Historia ecclesiastica* (wie Anm. 9) I c. 29 (edd. COLGRAVE/MYNORS S. 104–106).

26) Alan THACKER, Memorializing Gregory the Great: the Origin and Transmission of a Papal Cult in the Seventh and early Eighth Centuries, *Early Medieval Europe* 7 (1998) S. 59–84, hier 75ff. und Archbishop Theodore, hg. von Michael LAPIDGE (Cambridge Studies in Anglo-Saxon England 11, 1995).

27) Beda, *Historia ecclesiastica* (wie Anm. 9) IV c. 5 (edd. COLGRAVE/MYNORS S. 348–352), hier cap. 7 (S. 352); vgl. zur Synode von Hertford im besonderen wie zum Synodalwesen der angelsächsischen Kirche im allgemeinen Hanna VOLLRATH, Die Synoden Englands bis 1066 (Konziliengeschichte Reihe A: Darstellungen, 1985) S. 69ff.; Catherine CUBITT, Anglo-Saxon Church Councils c. 650–c. 850 (Studies in the Early History of Britain, 1995); Simon KEYNES, The Councils of Clofesho (Eleventh Brixworth Lecture = Vaughan Paper 38, 1994).

28) Siehe etwa Beda, *Historia ecclesiastica* (wie Anm. 9), Praefatio und V c. 23 (edd. COLGRAVE/MYNORS S. 6, 558–560); Wilhelm LEVISON, Bede as Historian, in: Bede, his Life, Times and Writings, hg. von A. Hamilton THOMPSON (1935) S. 133, 138, 142f.

tionsfaktor zu liegen. Weitere Errungenschaften der Bekehrung, sofern sie für das Thema von Belang sind, können hier nur stichwortartig angedeutet werden. Die Christianisierung brachte Bücher, Schreiben und Lesen, kurz Schriftlichkeit, und das nicht nur im Bereich der Verkündigung des Glaubens. So konnte beispielsweise das angelsächsische Urkundenwesen nicht direkt an spätantike Verwaltungspraxis und an römische Provinzialbehörden anknüpfen. Es ist ein Import, eine über die Kirche vermittelte Aneignung mit den ältesten faßbaren originalen Belegen in den 70er Jahren des 7. Jahrhunderts – um die Zeit, da auch die Silberwährung einsetzte²⁹). Die angelsächsische Königsurkunde orientierte sich an der spätantiken Privaturkunde (*carta*), die amalgamiert wurde mit Formeln aus dem kirchlichen Urkundenwesen³⁰). Die Verwendung der Urkunde für Rechtsgeschäfte, in erster Linie Schenkungen, bedeutet mehr als die Wahl einer dauerhafteren Form der Erinnerung. Die Schenkung wurde um ein Beurkundungsgeschehen erweitert, und gewisse Vorgänge wurden beschreibbar und mithin erfassbar gemacht, etwa Größe des Besitzes, Zubehör, Lage und Grenzen; an dieser Stelle drang auch zuerst das Altenglische in die lateinische Urkundensprache ein. Ist der Gedanke zu weit gespannt, hier Ansätze, wenngleich punktuelle, für die Erfassung des Landes zu orten? Ferner liegt es nahe, die Hufenangaben der Tribal Hidage und jene der Urkunden wie auch die von Beda gelieferten Daten in einem Zusammenhang zu sehen unter solch allgemeinen Aspekten wie Ertrag, Abgaben- und Tributforderung, Besitz- und Herrschaftsgröße, Erfassung des Landes³¹). Kurzum, die Vermittlung des Urkundenwesens führte zur Möglichkeit einer intensiveren Ausübung und Nutzung von Herrschaft und förderte in mittelbarer Weise auch Integrationsvorgänge, da diese in unserem Beispiel von oben erfolgten.

Dazu zählte auch eine weitere Frucht der Bekehrung: die königliche Gesetzgebung und deren schriftliche Fixierung. Hören wir wieder Beda. In der Würdigung König Aethelberhts von Kent heißt es unter anderem³²): »Unter den übrigen guten Dingen, die er seinem Volk durch Fürsorge zuteil werden ließ, schuf er ihm mit dem Rat der Weisen Rechtsaufzeichnungen nach dem Beispiel der Römer; diese, in der Sprache der Angelsachsen geschrieben, werden bis heute von ihm gehalten und beachtet« (*Qui inter cetera bona quae genti suae consulendo conferebat, etiam decreta illi iudiciorum iuxta exempla Romanorum cum consilio sapientium constituit; quae conscripta Anglorum sermone hactenus habentur et observantur ab ea*). Das Vorbild der Römer und der Umstand der schriftlichen Fixie-

29) Philip GRIERSON/Mark BLACKBURN, *Medieval European Coinage with a Catalogue of the Coins in the Fitzwilliam Museum, Cambridge 1: The Early Middle Ages (5th–10th centuries)* (1986) S. 164ff., bes. 187.

30) SCHARER, *Die angelsächsische Königsurkunde* (wie Anm. 10) S. 23ff.

31) Vgl. Henry MAYR-HARTING, *Saxons, Danes and Normans 409–1154: Overview*, in: *The Cambridge historical Encyclopedia of Great Britain and Ireland*, hg. von Christopher HAIGH (1985, Nachdruck 1992) S. 54–58, hier 56.

32) Beda, *Historia ecclesiastica* (wie Anm. 9) II c. 5 (edd. COLGRAVE/MYNORS S. 150); die Übersetzung weitgehend nach SPITZBART (wie Anm. 9) S. 149.

rung waren direkte Folgen der Bekehrung und blieben nicht ohne Nachwirkung. An Aethelberhts Gesetze schließen weitere Kodifikationen an, kentische (Hlothere und Wihtred) und westsächsische (Ine) des späten 7. Jahrhunderts, dann spannt sich der Bogen von Offa (zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts), ohne daß dessen Gesetze so genau bestimmt werden können³³⁾, zu Alfred (ausgehendes 9. Jahrhundert) und in umfassender Weise schließen daran Kodifikationen des 10. und frühen 11. Jahrhunderts bis zu Knut d. Gr.³⁴⁾. Inhaltlich verbindet die späten mit den frühen nicht allzu viel. Wesentlich scheinen in unserem Zusammenhang die neuerdings vor allem von Wormald aufgezeigten allgemeinen Tendenzen der wachsenden Beteiligung des Königs, der Behandlung des Verbrechens als Verletzung der Gesellschaft und nicht bloß des Opfers (insbesondere für Alfred bis Knut) und der Ausweitung des Tatbestands der Untreue³⁵⁾. Die Gesetze wurden altenglisch aufgezeichnet. Die Frage nach Wirkung und Wirksamkeit der Gesetzgebung wollen wir offenlassen und nur auf die Möglichkeiten hinweisen, die hier im Hinblick auf Integration lagen und die von den Königen Englands im 10. Jahrhundert auch entsprechend genutzt wurden.

Ein weiteres, für das Thema der Integration zentrales Vermächtnis der Bekehrung war die im kirchlichen Rahmen artikulierte Identität der Angelsachsen, die Entwicklung eines »Gemeinschaftsbewußtseins«, das auf politischer Ebene erstmals König Alfred voll in Anspruch nahm. Ich kann mich hier kurz fassen. Rufen wir uns nochmals die Tribal Hidage in Erinnerung: eine wahrscheinlich unvollkommene Auswahl an zahlreichen Gemeinschaften, folgern wir daraus die Vielzahl an Herrschern mit, selbst wo bekannt, großteils unterschiedlichen Herkunftstraditionen. Die Lösung bot, wie vor allem Patrick Wormald zeigen konnte³⁶⁾, das Bekenntnis zu Gregor d. Gr. und zur Gemeinschaft durch Bekehrung, zu der durch die Christianisierung geschaffene Heilsgemeinschaft. Die Herausbil-

33) Patrick WORMALD, In Search of King Offa's Law-Code, in: *People and Places in Northern Europe: Essays in honour of Peter Hayes Sawyer*, hg. von Ian WOOD/Niels LUND (1991) S. 24–45.

34) Vgl. die monumentale Edition mit Kommentar, Glossar und Lexikon von Felix LIEBERMANN, *Die Gesetze der Angelsachsen (1903–1916)* 3 Bde., und dazu die überragende Monographie von Patrick WORMALD, *The Making of English Law: King Alfred to the Twelfth Century* (1999).

35) Patrick WORMALD, *Laws*, in: *Blackwell Encyclopaedia of Anglo-Saxon England* (wie Anm. 1) S. 279–280.

36) Patrick WORMALD, *Bede, the Bretwaldas and the Origins of the Gens Anglorum*, in: *Ideal and Reality in Frankish and Anglo-Saxon Society: Studies presented to J. M. Wallace-Hadrill*, hg. von Patrick WORMALD/Donald BULLOUGH/Roger COLLINS (1983) S. 99–129; DERS., *The Venerable Bede and the Church of the English*, in: *The English Religious Tradition and the Genius of Anglicanism*, hg. von Geoffrey ROWELL (1992) S. 13–32; DERS., *Engla Lond: the Making of an Allegiance*, *The Journal of Historical Sociology* 7 (1994) S. 1–24. Siehe auch Michael RICHTER, *Bede's Angli: Angles or English?*, *Peritia* 3 (1984) S. 85–114; Sarah FOOT, *The Making of Angelcynn: English Identity before the Norman Conquest*, *Transactions of the Royal Historical Society*, 6th Series 6 (1996) S. 25–49.

dung dieser Ideen wurden maßgeblich durch das Wirken Erzbischof Theodors gefördert³⁷).

Unter Theodor und Hadrian hatte der gelehrte Aldhelm in Canterbury studiert. Der Westsachse, Abt von Malmesbury seit den 80er Jahren des 7. Jahrhunderts und von 705–709 Bischof von Sherborne, pries in seinem nach 687 entstandenen, der Äbtissin Hildilith von Barking gewidmeten Werk *De virginitate* Gregor d. Gr. als *sedis apostolicae praesul, a quo rudimenta fidei et baptismi sacramenta suscepimus*, als *praeceptor et pedagogus noster* und noch nachdrücklicher als *pervigil pastor et pedagogus noster, – noster inquam, qui nostris parentibus errorem tetrae gentilitatis abstulit et regenerantis gratiae normam tradidit*³⁸). Hierin bestanden die Fundamente der neuen Identität: Bezug auf Gregor d. Gr. als den Meister, Lehrer und geistlichen Fürsprecher. Von ihm nahm die »imaginäre« Gemeinschaft ihren Ausgang und das heilsgeschichtliche Bindemittel war die Bekehrung, die ihm zugeschrieben wurde.

Aldhelm nannte keinen Namen für diese auf Gregors providentielles Wirken zurückgehende Gemeinschaft. Einen solchen lieferte die zwischen 704 und 714 im Kloster Whitby (Nordhumbrien) entstandene älteste Biographie Gregors d. Gr., der *Liber beati et laudabilis viri Gregorii papae*. Klarerweise spricht diese Lebensbeschreibung auch vom *doctor noster sanctus Gregorius, noster magister, apostolicus noster sanctus Gregorius, beatus noster apostolicus Gregorius*, und das hängt nicht bloß mit der Schilderung des Ausgreifens der von Gregor initiierten Mission nach Nordhumbrien und der Bekehrung König Edwins († 633) zusammen. Zudem wird Gregor ganz gezielt mit der *gens Anglorum* in Verbindung gebracht. Dafür zwei bekannte Beispiele: beim Jüngsten Gericht, da alle Apostel ihre Völker anführten und Gott zeigten, werde Gregor d. Gr. die *gens Anglorum* führen³⁹); sodann die berühmte, vor Gregors Pontifikat spielende Geschichte von den hellen, blonden, englischen Jugendlichen in Rom, die Gregor, als er von ihrem Kommen erfahren hatte, zu sehen wünschte. In der direkten Befragung deutet er die Namen *Ang[ul]li, Aelli* und *Deire* als *Angeli, Alleluia* und *De ira Dei confugientes ad fidem*⁴⁰). Die Anekdote kündigt zwar von einem starken »englischen« Interesse. Doch wenn man den Sprachgebrauch des *Liber beati Gregorii* insgesamt betrachtet, ist ein umfassendes Verständnis von *Angli* im Sinne von Angelsachsen, »Engländern« vorauszusetzen; so heißt es von König Aethel-

37) THACKER, Memorializing Gregory the Great (wie Anm. 26); DERS, Peculiaris Patronus Noster: The Saint as Patron of the State in the Early Middle Ages, in: *The Medieval State: Essays Presented to James Campbell*, hg. von J. R. MADDICOTT/D. M. PALLISER (2000) S. 1–24, hier 17f. Im Folgenden greife ich Überlegungen auf, die ich ausführlicher in: *Herrschaft und Repräsentation* (wie Anm. 3) S. 130–133 und in »Die Rolle der Kirche bei der Identitätsbildung der Angelsachsen«, in: *Die Suche nach den Ursprüngen. Von der Bedeutung des frühen Mittelalters*, hg. v. Walter POHL (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 8, Denkschriften Wien 322, 2004) S. 255–260, entwickeln und darlegen konnte.

38) Aldhelm, *De virginitate* cc. 13, 42, 55, ed. Rudolf EHWALD (MGH Auct. Ant. 15, 1919) S. 242, 293, 314.

39) *The Earliest Life of Gregory the Great* c. 6, ed. Bertram COLGRAVE (1968, Nachdr. 1985) S. 82.

40) Ebenda c. 9 (S. 90).

berht von Kent, er habe als erster der *reges Anglorum* die Taufe empfangen⁴¹). Die Lebensbeschreibung aus Whitby folgte Gregor d. Gr., der selbst stets die Bezeichnung *Angli* verwendet hatte⁴²). Zu dem schon bei Aldhelm geäußerten Bekenntnis zu Gregor als dem Lehrer, Meister und Apostel trat nun ein Name für die Gemeinschaft der Bekehrten, die Angelsachsen hatten eine gemeinsame Identität bekommen. Die Namensdeutung durch Gregor d. Gr. verlieh dem Angelnamen erhöhte Legitimität und wertete ihn spirituell auf. Entscheidend für Verbreitung und Propagierung der neuen Identität wurde Bedas Kirchengeschichte; seine Version der Geschichte der Namengebung⁴³) und das dem Werk zugrunde liegende universelle Verständnis von *gens Anglorum* blieben bestimmend. Es versteht sich, daß damit die Zeugnisse nicht abrissen und auch nicht auf Nordhumbrien beschränkt blieben. Die Kurzformel der Berufung auf Gregor als *pater noster* findet sich etwa in einer »südhumbrischen« Synode des Jahres 747⁴⁴), und selbst in Urkunden erscheint im späten 8. Jahrhundert die Wendung »solange der Glaube *in gente Anglorum* bestehe« als Ausdruck unbeschränkter Dauer⁴⁵). Bekenntnisse zu Gregor in der oben skizzierten Art bringen im 9. Jahrhundert beispielsweise das altenglische Martyrolog aus Mercien und die Angelsachsenchronik⁴⁶). Das einigende Band, das die Kirche geknüpft und das auch die angelsächsischen Missionare auf dem Kontinent umfassen hatte, hat wie kein anderer vor ihm König Alfred für seine Zwecke und die Selbstbehauptung der Angelsachsen eingesetzt. Doch davor haben wir einen Blick auf die Herausbildung größerer politischer Einheiten im 8. Jahrhundert zu werfen.

War für die längste Zeit im 7. Jahrhundert die labile Oberherrschaft oder Vorherrschaft der Imperium-Träger charakteristisch, schließt daran eine Periode der mercischen Vorherrschaft. Sie wurde im Anschluß an Sir Frank Stentons klassischen Artikel über »the Supremacy of the Mercian Kings«⁴⁷) auch als die »mercische Suprematie«⁴⁸) bezeichnet. Fast eineinhalb Jahrhunderte während, ist sie am stärksten in der Herrschaft König Aethelbalds (716–757) und nochmals gesteigert in der König Offas (757–796) ausgeprägt. Es ist dies auch eine Machtverlagerung in den südhumbrischen Raum. Im Kernbereich ihrer Herr-

41) Ebenda c. 12 (S. 94).

42) RICHTER, *Bede's Angli* (wie Anm. 36) S. 103–105.

43) Beda, *Historia ecclesiastica* (wie Anm. 9) II c. 1 (edd. COLGRAVE/MYNORS S. 132–134).

44) *Councils and Ecclesiastical Documents relating to Great Britain and Ireland* 3, edd. Arthur West HADDAN/William STUBBS (1871) S. 368 (Kanon 17 der Synode von *Clofeshob*).

45) Siehe etwa Peter H. SAWYER, *Anglo-Saxon Charters: an annotated List and Bibliography* (Royal Historical Society Guides and Handbooks 8, 1968) Nr. 153; SCHARER, *Die angelsächsische Königsurkunde* (wie Anm. 10) S. 248 mit Anm. 126.

46) Vgl. SCHARER, *Herrschaft und Repräsentation* (wie Anm. 3) S. 125f., 128.

47) 1918 in der *English Historical Review* 33 veröffentlicht, wieder abgedruckt in: Frank M. STENTON, *Preparatory to Anglo-Saxon England: being the collected Papers of Frank M. Stenton*, hg. von Doris M. STENTON (1970) S. 48–66.

48) VOLLRATH, *Königsgedanke und Königtum* (wie Anm. 10) S. 122ff.

schaft landumschlossen⁴⁹⁾, greifen die mercischen Könige fast zwangsläufig nach wichtigen küstennahen Handelszentren und -verbindungen. Bevor wir diesen gewaltsamen Integrationsprozeß näher beleuchten, möge nochmals Beda zu Wort kommen. Im vorletzten Kapitel der Kirchengeschichte, einer kurzen Bestandsaufnahme seiner Gegenwart (731), schließt an eine nach den einzelnen Reichen gegliederte Übersicht über die Bischöfe der gegenwärtigen Zeit folgende Bemerkung⁵⁰⁾: *Et hae omnes provinciae ceteraeque australes ad confinium usque Humbrae fluminis cum suis quaeque regibus Merciorum regi Aedilbaldo subiectae sunt*, also alle südhumbrischen Reiche mit ihren Königen seien dem Mercierkönig Aethelbald untergeordnet. Die an dieser Stelle ganz unmißverständlich angesprochene Vorherrschaft zeigt sich auch in den Intitulationes von Aethelbalds Urkunden, etwa in Titeln wie König der *Suutangli* oder einmal *rex Britanniae*⁵¹⁾.

Was ist das Neue an Aethelbalds Herrschaft? Um zu den Intitulationes zurückzukommen: weniger einzelne Titelexperimente als der eher regelmäßige Gebrauch der Legitimationsformel⁵²⁾. Dazu kommen weitere Indizien der kirchlichen Legitimierung von Aethelbalds Stellung. Nach der zu seinen Lebzeiten entstandenen *Vita sancti Guthlaci* verdankte Aethelbald seinen Aufstieg vom Exil zum Königtum der Kirche⁵³⁾. Selbst die harsche Kritik des Bonifatius läßt sich in diesen Zusammenhang einordnen⁵⁴⁾. Vielleicht hatte auch, wie ich meine, Aethelbald eine Salbung empfangen⁵⁵⁾. Ganz sicher traf dies auf König Offas Sohn Ecgfrith zu, für den eine Salbung zu 787 berichtet wird⁵⁶⁾. Eine rege Synodal-tätigkeit, besonders zur Zeit Offas, die königliche Präsenz dabei und vereinzelte Bestimmungen für den König vervollständigen das Bild, ebenso die allgemeinen Privilegierungen für die Kirche (Aethelbald)⁵⁷⁾ und reiche Schenkungen. Den mit der Verchristlichung des Königtums verbundenen Autoritätsgewinn konnten also Aethelbald und Offa ins Spiel bringen, wobei eine Wechselbeziehung anzunehmen ist zwischen geistlich gestärkter Stellung und Expansionspolitik. Neben Formen der Vorherrschaft trat die direkte Expansion, etwa Aethelbalds Herrschaft über London ab den 30er Jahren des 8. Jahrhunderts. Das Ziel war ein wirtschaftlich lukratives, was auch die ersten unmittelbaren Zeugnisse verraten:

49) Diesen Aspekt betont MAYR-HARTING, Saxons, Danes, Normans (wie Anm. 31) S. 56.

50) Beda, *Historia ecclesiastica* (wie Anm. 9) V c. 23 (edd. COLGRAVE/MYNORS S. 558).

51) Dazu Anton SCHARER, Die Intitulationes der angelsächsischen Könige im 7. und 8. Jahrhundert, in: *Intitulatio III. Lateinische Herrschertitel und Herrschertitulaturen vom 7. bis zum 13. Jahrhundert*, hg. von Herwig WOLFRAM/Anton SCHARER (MIÖG Ergänzungsband 29, 1988) S. 9–74, hier 56ff.

52) Ebenda S. 50ff.

53) Felix, *Vita sancti Guthlaci* (wie Anm. 17) cc. 49, 52 (S. 148–150, 164–166).

54) Die Briefe des heiligen Bonifatius und Lullus Nr. 73, ed. Michael TANGL (MGH Epp. sel. 1, 1916) S. 146–155.

55) SCHARER, Herrschaft und Repräsentation (wie Anm. 3) S. 34ff.

56) *The Anglo-Saxon Chronicle. A Collaborative Edition 3: MS A*, ed. Janet BATELY (1986) S. 39 zu 785 (recte 787).

57) SAWYER, *Anglo-Saxon Charters* (wie Anm. 45) Nr. 92.

Befreiungen vom Schiffszoll, die Aethelbald kentischen und mercischen kirchlichen Empfängern gewährte⁵⁸). Was unter Aethelbald vielleicht in Ansätzen zu erkennen war, verfolgte Offa mit aller Hartnäckigkeit. Zunächst das Ringen um die direkte Herrschaft über Kent⁵⁹): Nach einem ersten Vorstoß in den sechziger Jahren und Rückschlägen regierte Offa ab Mitte der achtziger Jahre unangefochten über Kent. Den Vorwand für sein erstes Eingreifen dürfte ihm vielleicht das Erlöschen der kentischen Dynastie im Mannesstamm geliefert haben. Wie im Falle Londons war ein wirtschaftlich gewinnbringendes Objekt Ziel von Offas aggressiver Expansionspolitik. In anderen Bereichen, wo wir das an Hand der Urkunden verfolgen können, war er gleichfalls um eine intensivere Herrschaftsausübung bemüht. So versuchte er überaus hartnäckig, die Unterkönige der Hwicce (Bistum Worcester) in die Position von Amtsträgern zu drücken, was nach einiger Zeit gelang, und ähnlich verfuhr er mit den Südsachsen⁶⁰).

Offas Bemühungen zielten auf die Erweiterung seiner unmittelbaren Herrschaft. Die wirtschaftlichen Interessen, die seine Expansionspolitik (mit)bestimmten, äußerten sich auch im monetären Bereich, in einer neuen Pfennigmünze (von ungefähr 760 an)⁶¹). In diesem Kontext verdient ein Großprojekt nähere Beachtung: Offa's Dyke, eine 103 km lange, gegen Wales gerichtete Wallanlage⁶²). Diesen mit Graben geschützten Erdwall zu errichten, setzte ein großes Maß an Planung, an Ressourcen und an Macht voraus. Auf mögliche Querverbindungen zu den Burgen- und Brückenbau betreffenden Bestimmungen in Urkunden wurde aufmerksam gemacht.

Für Expansion und Integration hat Offa auch die Zusammenkünfte der südhumbrischen Bischöfe eingesetzt. Einen Widersacher wie Erzbischof Jaenberht von Canterbury konnte er notfalls durch die Errichtung eines neuen, allerdings sehr kurzlebigen mercischen Erzbistums (Lichfield) in die Schranken weisen⁶³). Die »größere«, südhumbrische Einheit, wahrscheinlich der Rahmen von Offas Politik, war bei diesen in der mercischen Einflußsphäre tagenden Synoden präsent. Über die Bischöfe hätte der Mercierkönig, formulieren wir es als vage Frage, in andere Reiche hineinregieren können⁶⁴); auf bescheide-

58) SCHARER, Die angelsächsische Königsurkunde (wie Anm. 10) S. 195ff.

59) Vgl. ebenda S. 217ff. u. 262ff. sowie DERS, Intitulaciones (wie Anm. 51) S. 45ff., 63ff.; Charters of St. Augustine's Abbey Canterbury and Minster in Thanet, ed. Susan E. KELLY (Anglo-Saxon Charters 4, 1995) S. 198ff.

60) SCHARER, Die angelsächsische Königsurkunde (wie Anm. 10) S. 255ff.; DERS, Intitulaciones (wie Anm. 50) S. 36f., 63f.; DERS, Offa, König der Mercier (757–796), in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 22 (2003) S. 22–24.

61) GRIERSON/BLACKBURN, Medieval European Coinage (wie Anm. 29) S. 276ff.

62) Siehe zuletzt David HILL/Margaret WORTHINGTON, Offa's Dyke, in: Reallexikon 22 (wie Anm. 60) S. 24–28; Margaret WORTHINGTON, Offa's Dyke, in: Blackwell Encyclopaedia of Anglo-Saxon England (wie Anm. 1) S. 341f.

63) Nicholas BROOKS, The Early History of the Church of Canterbury (Studies in the Early History of Britain, 1984) S. 118ff.

64) Vgl. KEYNES, Councils of Clofesho (wie Anm. 27) S. 18f.

nerem Niveau hätte er sich auch des Klosterverbandes von *Medeshamstede* (Peterborough) bedienen können⁶⁵). Dort, wo ein direktes Eingreifen nicht möglich war, wählte Offa andere Mittel und Wege, Einfluß zu gewinnen: Eheverbindungen. Eine Tochter heiratete den König der Westsachsen (789), eine andere den König der Nordhumbres (792)⁶⁶). Die vor allem im letzten Jahrzehnt seiner Herrschaft zu beobachtenden Versuche Offas, die Nachfolge abzusichern und gewissermaßen eine Dynastie zu bilden, scheiterten, da Ecgfrith den Vater nur ein halbes Jahr überlebte. Was Offa mit der Eingliederung ehemals weitgehend selbständiger Reiche in die mercische Herrschaft gesät hatte, ernteten die westsächsischen Könige.

Auf einige dieser Einheiten fällt etwas Licht mit dem Ende der mercischen Herrschaft über den Süden Englands im Jahre 825. Nach einem erfolgreichen westsächsischen Vorstoß unterwarfen sich die Kenten, die Leute von Surrey, die Südsachsen und die Ostsachsen König Ecgberht (802–839), »weil sie davor zu Unrecht von seinen Verwandten weggezungen worden waren«, wie die Angelsachsenchronik berichtet⁶⁷). Zur Erläuterung: Ecgberht stammte wahrscheinlich von einem Kenterkönig ab, kurzzeitig übte er sogar eine weitreichende Vorherrschaft aus (829), dauerhafter waren die genannten Einheiten, die wir als »shires« wiedererkennen⁶⁸). Dieser Komplex ursprünglich selbständiger Königreiche diente unter Ecgberht und dessen Sohn Aethelwulf als Unterkönigtum des jeweils ältesten Sohnes⁶⁹), eine eher kurzfristige Lösung. Doch sieht man daraus, was Ecgberht gelang: eine Dynastie zu gründen; von ihm stammen die Könige der Westsachsen und Angelsachsen des 9., 10. und 11. Jahrhunderts ab (bis auf Knut, Harald I., Harthaknut und Harald II. im 11. Jahrhundert). Zur Absicherung und Erhöhung seiner Stellung versicherte er sich und seine Familie in vertragsähnlicher Form der dauerhaften Unterstützung des Erzbischofs von Canterbury⁷⁰); zusätzliche Legitimierung wurde dadurch gewonnen, daß Aethelwulf und dessen Söhne, also die Enkel Ecgberhts, sehr wahrscheinlich eine Salbung empfangen hatten⁷¹). Für Alfred weiß man dies sicher, und insofern Hinkmar bei der Kompilierung

65) SCHARER, Die angelsächsische Königsurkunde (wie Anm. 10) S. 254; KEYNES, Councils of Clofesho (wie Anm. 27) S. 35f.

66) Handbook of British Chronology, hg. von E. B. FRYDE/D. E. GREENWAY/S. PORTER/E. ROY (Royal Historical Society Guides and Handbooks 2, ³1986) S. 16.

67) The Anglo-Saxon Chronicle MS A (wie Anm. 56) S. 41 zu 823; Simon KEYNES, The Control of Kent in the Ninth Century, *Early Medieval Europe* 2 (1993) S. 111–131.

68) James CAMPBELL, The History of the English Shires (Derbyshire County Council 1997); Simon KEYNES, Shire, in: Blackwell Encyclopaedia of Anglo-Saxon England (wie Anm. 1) S. 420–422 und unten S. 82.

69) KEYNES, Control of Kent (wie Anm. 67) S. 124; SCHARER, Herrschaft und Repräsentation (wie Anm. 3) S. 16 Anm. 26.

70) SAWYER, Anglo-Saxon Charters (wie Anm. 45) Nr. 1438; dazu BROOKS, Early History of the Church of Canterbury (wie Anm. 63) S. 146f., 323ff.; KEYNES, Control of Kent (wie Anm. 67) S. 121ff.; SCHARER, Herrschaft und Repräsentation (wie Anm. 3) S. 26f.

71) Ebenda S. 11ff.

des Judith-Ordo den ersten englischen Ordo benützte⁷²⁾, liegt es bei Aethelwulf, Judiths Gemahl, nahe. Seit Offa war das karolingische Vorbild in vielen Belangen einflußreich; Ecgberht war im fränkischen Exil gewesen, unter seinem Sohn Aethelwulf gestalteten sich die Beziehungen noch enger. Auch Alfred zeigte sich karolingischen Einflüssen vor allem im Bereich von Herrschaftsrepräsentation und -ideologie sehr aufgeschlossen.

Im Hinblick auf die Frage nach der Integration ist aber für das 9. Jahrhundert ein zunächst »externer« Faktor besonders herauszustreichen. In ersten Ansätzen im ausgehenden 8. Jahrhundert, dann zu Ende von Ecgberhts Herrschaft und seit Jahrhundertmitte mit aller Vehemenz wurden die »Dänen« (im Sprachgebrauch der angelsächsischen Quellen und Literatur, sonst als Normannen oder Vikerer bezeichnet) die große Herausforderung der angelsächsischen Königreiche. Das Folgende kann nicht mehr als eine Skizze sein⁷³⁾. In den fünfziger Jahren überwinterten dänische Verbände bereits in Kent, es kam zu Vorstößen nach Canterbury und London (851). Die Lage verschärfte sich noch in den sechziger Jahren. Ein großes Heer, das gegen Ende 865 gelandet war und in Ostanglien überwintert hatte, veränderte die politische Lage grundlegend. In den folgenden fünf Jahren kamen Ostanglien, Nordhumbrien und Teile Mericiens in die dänische Einflußsphäre. Nachdem sie den König der Ostangeln beseitigt hatten, war Wessex das nächste Ziel der Dänen. Als Alfred im April 871 nach drei älteren Brüdern an die Herrschaft kam, konnten sich die Westsachsen nur mit Mühe des großen dänischen Heeres erwehren; sie mußten den Frieden erkaufen. Das Netz zog sich immer enger um Wessex. Alfreds Schwager, der Mercierkönig Burgred, wurde 874 vertrieben, an seiner Stelle wurde Ceolwulf, ein den Dänen gefügigerer Herrscher eingesetzt. Nachdem ein Teil des »großen« Heeres von Ende 875 bis Sommer 877 den Westsachsen zu schaffen gemacht hatte, kam es zu Beginn des Jahres 878 zur Krise. In einem Winterfeldzug griffen die Dänen völlig überraschend an, Alfreds Schicksal schien besiegelt. Der König zog sich mit einer kleinen Schar in die Wälder und Moore um Athelney zurück. Doch gelang es Alfred, nachdem er die wenigen ihm verbliebenen Kräfte mit einem Aufgebot aus Somerset, Wiltshire und Teilen Hampshires vereinigt hatte, in der achten Woche nach Ostern die Dänen bei Edington entscheidend zu schlagen. Der Dänenkönig Guthrum ließ sich taufen, die Gefahr war zunächst einmal gebannt. Die folgenden Jahre nützte Alfred mit allen Mitteln zur Konsolidierung seiner Po-

72) *Capitularia regum Francorum* Nr. 296, edd. Alfred BORETIUS/VICTOR KRAUSE (MGH Capit. 2, 1897) S. 425–427. Grundlegend dazu Janet NELSON, *The Earliest Surviving Royal Ordo: Some Liturgical and Historical Aspects*, in: *Authority and Power: Studies in Medieval Law and Government presented to Walter Ullmann*, hg. von Brian TIERNEY/Peter LINEHAN (1980) S. 29–48, wieder abgedruckt in: *DIES., Politics and Ritual in Early Medieval Europe* (1986) S. 341–360, hier S. 343ff.

73) Vgl. etwa Frank M. STENTON, *Anglo-Saxon England* (³1971) S. 239ff.; Patrick WORMALD, *The Ninth Century*, in: *The Anglo-Saxons* (wie Anm. 5) S. 132–157, hier S. 144ff.; Simon KEYNES, *The Vikings in England, c.790–1016*, in: *The Oxford illustrated History of the Vikings*, hg. von Peter SAWYER (1997, Nachdruck 2001) S. 48–82.

sition und zu Reformen, die sich gegen eine neue dänische Streitmacht in den neunziger Jahren erfolgreich bewährten. Mag Auswahl und Dramatik des Geschehens in der Schilderung von Angelsachsenchronik und Assers Lebensbeschreibung Alfreds (893) – beide Werke entstanden an Alfreds Hof⁷⁴⁾ – auch überhöht und im Sinne Alfreds voreingenommen sein, eines läßt sich zweifellos festhalten. Wären auch die Westsachsen unter dänische Herrschaft gekommen, dann hätte ich hier abbrechen müssen, dann wären auch die Integrationsprozesse anders verlaufen. Nebenbei sei hier angemerkt: etwas über ein Jahrhundert später sah die Lage anders aus; die Herrschaftsmaschinerie war soweit ausgebildet und stabil, daß sie auch unter einem dänischen König funktionierte.

So wirkten die Dänen als »agents of social and political change«⁷⁵⁾. Die politische Landkarte hatte sich gründlich verändert. In Ostanglien, Northumbrien und Teilen Merciens hatten sich die Dänen etabliert, mit dem verbliebenen Teil Merciens kooperierte Alfred eng. Seit den späten sechziger Jahren gab es eine gemeinsame Währung; zu dem 874 vertriebenen Burgred bestanden enge Familienbeziehungen; er hatte eine Schwester Alfreds geheiratet, Alfreds Frau wiederum war die Tochter eines mercischen Großen und stammte mütterlicherseits von mercischen Königen ab. Selbst mit dem später als Leichtgewicht abgetanen Ceolwulf, dem von den Dänen unterstützten Nachfolger Burgreds, kam es zu einer engen Kooperation auf wirtschaftlichem Gebiet⁷⁶⁾; nach dem Ende von Ceolwulfs Herrschaft verschob sich die Zusammenarbeit, nun mit Aethelred, seit den achtziger Jahren Alfreds Schwiegersohn, immer mehr zugunsten Alfreds. Die äußere Bedrohung nützte Alfred mit großem Geschick zu seinem Vorteil. Die von ihm angestrebten Ziele und verfolgten Maßnahmen bezweckten eine intensivere Form der Herrschaft und wurden von einem allumfassenden Herrschaftsanspruch begleitet.

Unter Alfred wurde mit einem ehrgeizigen Programm zur Errichtung und Instandhaltung von Befestigungen und deren Bemannung begonnen. Betroffen waren Städte und Burgen. Eine einschlägige als Burghal Hidage bekannte Liste, die wahrscheinlich unter Alfreds Sohn Edward d. Älteren aufgezeichnet wurde, hat sich erhalten⁷⁷⁾. Es handelt sich um ein Verzeichnis von insgesamt 31 Burgen und befestigten Siedlungen mit der Angabe, wieviele Hufen dazugehörten, um Errichtung, Instandhaltung und Bemannung zu ge-

74) Asser, *De rebus gestis Aelfredi*, ed. William Henry STEVENSON (1904); *Alfred the Great: Asser's Life of King Alfred and other contemporary Sources*, übers. u. komm. von Simon KEYNES/Michael LAPIDGE (1983); SCHARER, *Herrschaft und Repräsentation* (wie Anm. 3) S. 51ff., 61ff. zur Angelsachsenchronik und zu Asser.

75) KEYNES, *The Vikings in England* (wie Anm. 73) S. 50.

76) GRIERSON/BLACKBURN, *Medieval European Coinage* (wie Anm. 29) S. 311f.

77) Zu allen Aspekten dieser Liste vgl. den Band *The Defence of Wessex: The Burghal Hidage and Anglo-Saxon Fortifications*, hg. von David HILL/Alexander R. RUMBLE (1996); eine kritische Ausgabe des Textes und Übersetzung bietet Alexander R. RUMBLE, *An Edition and Translation of the Burghal Hidage, together with Recension C of the Tribal Hidage*, ebenda S. 14–35, hier S. 24–35. Siehe auch Asser's *Life of King Alfred* (wie Anm. 74) S. 193f., 339ff.

währleiten. Von folgendem Schlüssel wurde ausgegangen: jede Hufe stellte einen Mann, vier Männer wurden für fünfzehn yards Wall benötigt. Die Summe übertraf 27 000 Hufen, was einem Aufgebot von ebenso vielen Männern entsprach. Mögliche Verbindungen lassen sich zu den Burgen- und Brückenbau betreffenden Bestimmungen in Urkunden herstellen⁷⁸). Solche Auflagen wurden im vorliegenden Fall vermutlich in gesteigerter Form gefordert. Ein Programm wie das der Burghal Hidage zugrunde liegende mit dem Netzwerk befestigter, strategisch gelegener Plätze geht, wie Nicholas Brooks zeigen konnte, von der Existenz der »shires« (Grafschaften) aus⁷⁹). Unter Alfreds Nachfolger Edward d. Älteren und Aethelflaed, der mit Aethelred, dem *dux* der Mercier, verheirateten Tochter, wurde beides, shires und Burgen, in die zurückeroberten Gebiete Merciens übertragen. Mercien stand spätestens seit 886 unter Alfreds Oberhoheit, nahm aber, solange sein Schwiegersohn und seine Tochter lebten, eine Sonderstellung ein, wovon sich auch später noch Spuren erhalten haben. Daß Alfred in seinen Planungen Anregungen von jenseits des Kanals empfangen hatte, ist offenkundig, doch ihm gelang es, die befestigten Plätze in seiner Hand zu halten, damit wirtschaftliche Impulse zu setzen und Ertrag zu erzielen⁸⁰).

Von der Gründung von Städten und Errichtung von Burgen berichtet auch Asser in seiner Biographie Alfreds⁸¹); da Alfred bei ihm sehr stark nach dem Vorbild König Salomons gezeichnet ist⁸²), wurde der eine oder andere Zug dieses natürlich auf jenen übertragen, der Umriß trifft aber zu. Parallel zu Schaffung befestigter Stützpunkte kam es zu Reformen in Heeresorganisation und Hofstaat, die auf Dienst in Schichten hinauslief; auch hört man von neuen Schiffen⁸³). Solche Ziele auch nur teilweise zu verwirklichen, war eine Leistung. Die Mobilisierung der materiellen Mittel wurde begründet, begleitet und übertroffen von einem enormen Bemühen um Bildung, der Entwicklung einer Bildungspolitik und Herr-

78) Besonders aufschlußreich, nicht zuletzt auf Grund der vergleichenden Sicht Janet NELSON, *The Franks and the English in the ninth century reconsidered*, in: *The Preservation and Transmission of Anglo-Saxon Culture*, hg. von Paul E. SZARMACH/Joel T. ROSENTHAL (Studies in Medieval Culture 40, 1997) S. 141–158, hier S. 146ff., wieder abgedruckt in: DIES., *Rulers and Ruling Families in Early Medieval Europe: Alfred, Charles the Bald, and Others* (Variorum Collected Studies Series, 1999) VI.

79) Nicholas P. BROOKS, *The administrative Background to the Burghal Hidage*, in: *Defence of Wessex* (wie Anm. 77) S. 128–150, hier S. 133f.

80) In diesem Kontext sind auch Alfreds Münzprägungen näher zu erörtern; vgl. GRIERSON/BLACKBURN, *Medieval European Coinage* (wie Anm. 29) S. 311ff. sowie die einschlägigen Beiträge in: *Kings, Currency and Alliances: History and Coinage of Southern England in the Ninth Century*, hg. von Mark A. BLACKBURN/David N. DUMVILLE (Studies in Anglo-Saxon History 9, 1998).

81) Asser, *De rebus gestis Aelfredi* (wie Anm. 74) c. 91, S. 77f.

82) SCHARER, *Herrschaft und Repräsentation* (wie Anm. 3) S. 83ff.

83) Asser, *De rebus gestis Aelfredi* (wie Anm. 74) c. 100 (S. 86f.); *Anglo-Saxon Chronicle MS A* (wie Anm. 56) S. 60f. (zu 896); Asser's *Life of King Alfred* (wie Anm. 74) S. 118f., 289f.

schaftsideologie, welche die zunächst im kirchlichen Bereich artikulierten Vorstellungen von der Gemeinschaft aller Angelsachsen aufgriff und propagierte⁸⁴).

Die herausgehobene Stellung Alfreds haben die hofnahen Quellen nachhaltig betont, besonders mit Hilfe diverser genealogischer Ausführungen; entscheidender war das als Ausstrahlung der Hofkultur Karls d. Kahlen angesprochene salomonische Vorbild mit der Weisheit als zentralem Wert⁸⁵). Das Vorwort zur Übertragung der *Regula pastoralis* ins Altenglische zeigt, wie geläufig dem König selbst diese Vorstellungen waren⁸⁶). Die Gesetze Alfreds wiederum stellten Herrenverrat unter besondere Sanktion und stärkten Eid und Versprechen⁸⁷). In den Gesetzen knüpft Alfred auch bewußt an die Gesetze Aethelberhts, Ines und Offas an, allein dadurch bekräftigt er seinen Anspruch, über alle Angelsachsen (außerhalb des dänischen Bereichs) zu herrschen. Im Vorwort zur *Regula pastoralis* spricht er über den Bildungsverfall bei den Angelsachsen auch aus gesamtheitlicher Perspektive. Davon kündigt auch die von der Angelsachsenchronik zum Schlüsselereignis hochstilisierte, unter 886 berichtete Begebenheit⁸⁸): Nach der Einnahme Londons durch Alfred erkannten alle Angelsachsen außerhalb des dänischen Bereichs seine Herrschaft an. Danach erneuerte Alfred die Befestigungen und übertrug die Stadt an »ealdorman« Aethlred (seinen Schwiegersohn).

Die hier näher betrachteten Integrationsvorgänge zeichneten sich dadurch aus, daß sie von oben erfolgten; deshalb war nach Voraussetzungen wie Stellung der Herrscher, familiären Beziehungen, eingesetzten Mitteln und dergleichen zu fragen. Längerfristig war die Integration erfolgreich, wenn ihr eine Idee zugrunde lag⁸⁹). Wirtschaftliche Faktoren spielten zweifellos eine Rolle, lassen sich für das frühe Mittelalter aber in ihrer Bedeutung nur schwer näher bestimmen; einem davon, der Währung, kommt im angelsächsischen England, vor allem wenn wir die Entwicklungen des 10. Jahrhunderts einbeziehen, allerdings

84) SCHARER, Herrschaft und Repräsentation (wie Anm. 3) S. 119ff.

85) Nikolaus STAUBACH, Rex Christianus. Hofkultur und Herrschaftspropaganda im Reich Karls des Kahlen. Teil II: Die Grundlegung der »religion royale« (Pictura et Poesis 2/II, 1993); Janet NELSON, Charles le Chauve et les utilisations du savoir, in: L'école carolingienne d'Auxerre de Murethach à Remi 830–908, hg. von Dominique IOGNA-PRAT/Colette JEUDY/Guy LOBRICHON (1991) S. 37–54, wieder abgedruckt in: DIES., Rulers and Ruling Families (wie Anm. 78) VII.

86) King Alfred's West Saxon Version of Gregory's Pastoral Care, ed. Henry SWEET (Early English Text Society 45, 50, 1871) 1 S. 1ff.; Asser's Life of King Alfred (wie Anm. 74) S. 24ff.

87) SCHARER, Herrschaft und Repräsentation (wie Anm. 3) S. 110ff.

88) Anglo-Saxon Chronicle MS A (wie Anm. 56) S. 53; dazu Janet NELSON, The Political Ideas of Alfred of Wessex, in: Kings and Kingship in Medieval Europe, hg. von Anne J. DUGGAN (King's College London Medieval Studies 10, 1993) S. 125–158, hier S. 154ff., wieder abgedruckt in: DIES., Rulers and Ruling Families (wie Anm. 78) IV.

89) Um an die Diskussion der Tagung anzuschließen: solche Ideen lassen sich auch in Selbstzeugnissen der Hauptakteure, nicht nur Alfreds, erkennen; man denke nur an die Inritulationes. Ausgespart blieben bei unseren Überlegungen die Integrationsvorgänge im walisischen und schottischen Bereich.

größeres Gewicht zu. Entscheidend erwies sich im Falle der Angelsachsen die Kirche. Als Institution nahm sie die politische Integration vorweg, und in ihrem Bereich entstand das Gemeinschaftsbewußtsein der Angelsachsen.